

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Arbeit und Soziales	05.12.2016	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	14.12.2016	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	19.12.2016	öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Bestellung von sozial erfahrenen Dritten nach § 116 Zwölftes Buch
Sozialgesetzbuch (SGB XII)**

Frau Wilma Fiedler-Hahn, Frau Renate Huckfeld, Frau Margot Lorentzen, Frau Petra Meyer-Machtemes und Frau Roswitha Niemeyer, sowie Herr Heinz Memmen werden als sozial erfahrene Dritte nach § 116 SGB XII benannt.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€	€	€	€	€		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt:						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
Falls ja, in welcher Art:						
Vorlage bezieht sich auf	MEZ Nr. Titel:	HSP Nr. Titel:				
Sachbearbeiter/in Fachbereichsleiter		Sichtvermerke: Abteilungsleiter/in Kämmerei Landrat				
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

In Widerspruchsangelegenheiten nach dem Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch (SGB XII) sind nach § 116 Abs. 2 SGB XII sozial erfahrene Dritte zu hören.

Der Gesetzgeber misst dieser Beteiligung im rechtlichen Vorverfahren ein hohes Gewicht ein, da hierdurch eine erhöhte „Richtigkeitsgewähr“ für die zu treffenden Widerspruchsentscheidungen erreicht werden soll. Notwendigerweise werden für eine Beteiligung im Sinne des § 116 SGB XII mindestens zwei sozial erfahrene Dritte benötigt.

Die stetige Zunahme von Widerspruchsverfahren führt dazu, dass die sozial erfahrenen Dritten zusammen mit der Kreisverwaltung immer häufiger beraten müssen, um Fristen nach dem Sozialgerichtsgesetz wahren zu können. Um Terminprobleme zu vermeiden, da die sozial erfahrenen Dritten auch anderweitig beruflich und ehrenamtlich stark eingebunden sind, werden insgesamt sechs Personen benannt, die sich je nach terminlicher Verfügbarkeit untereinander vertreten können.

Die Benennung sozial erfahrener Personen erfolgt unter Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände in Friesland.

Vorgeschlagen werden:

Frau Wilma Fiedler-Hahn, Loogenweg 11, 26345 Bockhorn,
Frau Renate Huckfeld, Rosenstr. 30a, 26441 Jever,
Frau Margot Lorentzen, St. Annenstr. 9, 26441 Jever,
Frau Petra Meyer-Machtemes, Mühlenstr. 2, 26419 Schortens,
Frau Roswitha Niemeyer, Hooksweg 28, 26441 Jever,
Herr Heinz Memmen, Mühlenweg 10, 26419 Schortens.